

Zusatzbedingungen Rechtsschutz TOP

Zusatzbedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen für den Berufs-, Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für medizinische Berufe, Ausgabe 05.2022

Versicherer und Risikoträger: CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Neue Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen

Dieser Rechtsschutz kann nur als Zusatzdeckung zum Berufs-, Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für medizinische Berufe abgeschlossen werden.

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

Gemäss den anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

2. Zusätzlich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Zusätzlich zu Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen sind folgende Risiken versichert:	Beruflich	Privat	Versicherungssumme in CHF und örtliche Geltung	
			CHF	örtliche Geltung
t) Mediation bei vertraglichen Streitigkeiten zwischen Teilhabern derselben Praxis , betreffend der Modalitäten und Bedingungen Ihrer Zusammenarbeit	x		6'000	CH/FL
u) Streitigkeiten mit einem Krankenhaus, in welchem der Versicherte in seiner Eigenschaft als zugelassener selbständiger Arzt eine Operation im Rahmen eines Mandatsvertrages mit dem Krankenhaus durchgeführt hat und welche nicht durch die Haftpflichtversicherung des Versicherten übernommen werden	x		15'000	CH/FL
v) Inkasso von Forderungen der Praxis aufgrund einer medizinischen Leistung des Versicherten gegen Patienten oder deren gesetzliche Erben, welche ihren Sitz/Domizil in der Schweiz haben, bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins/einer Konkursandrohung. Die Versicherung muss vor Entstehen der Forderung in Kraft getreten sein. Das Mahnwesen geht zu Lasten des Versicherten.	x		15'000	CH/FL
w) Mediation im Eherecht oder Aufsetzen einer Trennungs- oder Scheidungskonvention		x	3'000	CH/FL
x) Mietvertragliche Streitigkeiten mit dem Vermieter		x	150'000	Welt

3. Versicherte Leistungen

- In Abänderung von Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen, werden die Versicherungssummen für die Risiken im Privatbereich verdoppelt, von CHF 500 auf CHF 1'000 und von CHF 500'000 auf CHF 1'000'000.
- Für Streitigkeiten und Verfahren mit Gerichtsstand und anwendbarem Recht ausserhalb der EU/EFTA sind die versicherten Leistungen auf maximal CHF 150'000 begrenzt, dies gilt auch für die Strafkautionen.
- Als Zusatz zu Art. 3b) sind folgende Leistungen versichert:
 - Reisekosten an Gerichtsverhandlungen ausserhalb der Schweiz bis maximal CHF 5'000;
 - Kosten und Gebühren aus einem Strafbefehl, Bussenverfügungen und Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes bis maximal CHF 500 pro Versichertem und Kalenderjahr.

4. Örtliche und zeitliche Deckung

- In Abänderung der Allgemeinen Bedingungen gilt die Versicherungsdeckung weltweit.

- b) Für die Mediation im Eherecht oder das Aufsetzen einer Trennungs- oder Scheidungskonvention gilt eine Karenzfrist von einem Jahr.

5. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

- a) Fälle und Leistungen, die unter Art. 6 der Allgemeinen Bedingungen für den Berufs-, Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für medizinische Berufe ausgeschlossen sind und weder unter Art. 2 der Allgemeinen noch unter Art. 2 der Zusatzbedingungen erwähnt sind.
- b) Reine Inkassostreitigkeiten mit Forderungen bis zu einem Betrag von CHF 250 sowie wenn zwischen Rechnungsstellung und Fallanmeldung mehr als 180 Tage verstrichen sind.